

Inhalt			
Editorial	1	Bericht Workshop BKfV	6
Präsidentenkonferenz	2	SaNa-Kurspflicht	8
Fangvorschriften für Äsch	3	Schiffensee	9
Runder Tisch Nr. 2	4	Bericht von Jura bernois	10
Änderung Fischreigesetzgebung	5	Kander 2050	11

Sommaire			
Editorial	1	Rapport de l'atelier sur la FCBP	6
Conférence des président	2	Courses de competence	8
Réglementations	3	Lac de Pérolles	9
Rapport table ronde No. 2	4	Nouveautés du giron jura bernois	10
Legislations pour la pêche	5	Projet «Kander 2050»	12

## Äschenmoratorium: Silberstreif?

An der Präsidentenkonferenz 2007 wurden wir mit voller Wucht erwischt: Der Kanton verfügte ein dreijähriges Fang-Moratorium für die Äsche. Es war der Anfang einer «struben» Zeit. Sinn und Unsinn der Massnahme wurde in Fischerkreisen breit erörtert, die Angemessenheit bezweifelt. Verschiedene befürchteten, das Moratorium werde nie mehr aufgehoben.

Unser Verband hat das Moratorium akzeptiert, aber auch deutlich gemacht, dass dies nicht eine isolierte Massnahme bleiben darf.

Der BKfV wurde beim Volkswirtschaftsdi- rektor vorstellig. Auf dies hin hat Regierungsrat Rickenbacher den von uns geforderten «Runden Tisch» eingesetzt.

Wo stehen wir mit unseren Forderungen – diese können grob in drei Blöcken aufgeteilt werden – heute?

Zuerst geht es um Forderungen fischereilicher Natur. Hier können wir Positives vermelden. Eine Verlängerung des Moratoriums steht nicht zur Diskussion. Also: kein definitives Verbot! Über Einzelheiten zu den geplanten Fangvorschriften orientieren wir hinten, S. 3. Ein zweiter Teil betrifft die Prädatoren. Hier ist einiges passiert. Die Forderung nach Verlängerung der Jagdzeit für den Kormoran wurde in die Jagdverord- nung aufgenommen. Das Inspektorat hat Abschussbewilligungen für Kormorane und Gänsesäger erteilt. Es wurden tatsächlich Prädatoren erlegt. Das ist auch nötig, denn diese vermehren sich explosionsartig! Zum Dritten geht es um bauliche Verbesserungen an Gewässern, ins- besondere an Staustufen. In diesem Bereich sind wir enttäuscht. Natür- lich wissen wir, dass die Fischpässe in Thun und Bern alle relativ neu sind, dass die rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten für An- passungen an den Aufstiegshilfen beschränkt sind. Allerdings ist es falsch, wenn wir mit Verweis auf diese Probleme die Hände in den Schoss legen.

Es gibt immer Lösungen, wenn man solche aktiv sucht. Für gute Ideen sind die nötigen finanziellen Mittel zu finden, wenn man will. In diesem Bereich sind wir speziell gefordert, da müssen wir dranbleiben.

Das Äschenmoratorium ist eine harte Prüfung für uns Fischer, für den Verband. Es ist auch eine Prüfung für das Verhältnis zwischen Verband und Behörden. Wir alle müssen daran arbeiten, dass wir diese Prüfung bestehen. Denn an einem Scherbenhaufen hat niemand Interesse.

Markus Meyer, Präsident BKfV



## Moratoire des ombres: une lueur d'espoir?

A la conférence présidentielle 2007, nous avons été touchés de plein fouet: le canton a tout bonnement décrété un moratoire de trois ans pour les ombres. Ce fut le début d'une époque bien contro- versée. Les cercles de pêcheurs ont largement débattu du sens ou du non-sens d'une telle mesure et mis en doute son adéquation. D'autres ont craint que le moratoire se transforme en interdiction définitive.

Notre fédération a accepté ce moratoire, mais a dit clairement qu'il ne devait pas rester une mesure isolée. La FCBP a également fait une démarche auprès du directeur de l'économie cantonale. A la suite de cela, le conseiller d'Etat Rickenbacher a mis en place la «table ronde» que nous exigeons.

Où en sommes-nous de nos exigences – qu'on peut grosso modo subdiviser en trois blocs?

Il s'agit en premier lieu d'exigences d'ordre halieutique et pour cela, nous pouvons annoncer des points positifs. Il n'est pas question d'une prolongation du moratoire – autrement dit, pas d'interdiction définitive! Nous vous renseignons plus loin sur les modalités des cap- tures, voir en page 3. La seconde partie concerne les prédateurs. Là, il s'est passé bien des choses. La demande de prolongation de la chasse pour le cormoran a été prise en compte dans l'ordonnance sur la chasse. L'inspectorat a attribué des autorisations pour les cormo- rans et les harles bièvres. Des prédateurs ont effectivement été abat- tus. C'était d'ail-leurs nécessaire, car ils se reproduisent à toute vi- tesse! La troisième partie concerne les améliorations constructives des cours d'eau, en particulier les retenues. Nous avons été déçus dans ce domaine. Nous savions bien évidemment que les passes à poissons de Thoune et de Berne sont toutes relativement récentes et que les moyens légaux et financiers pour des adaptations aux aides de remontée sont limités. Mais il est faux de se croiser les bras en se réfugiant derrière ces obstacles.

Il existe toujours des solutions si on les cherche activement. Et des moyens financiers peuvent être trouvés pour de bonnes idées. Nous sommes spécialement sollicités dans ce domaine et nous ne devons pas lâcher prise.

Le moratoire sur les ombres est une dure épreuve pour nous autres pêcheurs et pour la fédération. C'est également une épreuve pour les relations entre la fédération et les autorités. Nous devons tous nous engager pour passer cette épreuve avec succès. Car on ne peut pas bâtir sur un champ de ruines.

Markus Meyer, président FCBP



# Zweiweg-Kommunikation an der Präsidentenkonferenz

An der diesjährigen Präsidentenkonferenz wurden die sehr zahlreich anwesenden Vereinsvertreter in einem einstündigen Workshop aufgefordert, ihre Vorstellungen zum Verhältnis Vereinsbasis – Vereinsführung – Verbandsführung – Behörden zu formulieren. Eröffnet wurde die Konferenz durch Präsident Markus Meyer mit einer Übersicht über wichtige hängige Geschäfte des BKFV. Fischereinspektor Peter Friedli orientierte über die Änderungen in der Fischerei-Direktionsverordnung, die nötig werden wegen der neuen Tierschutzgesetzgebung (gültig ab 1. 1. 2009), wegen dem neuen Patentausgabesystem (gültig ab 1. 1. 2010) und den verschärften Äschen-Fangvorschriften nach Aufhebung des Moratoriums (gültig ab 1. 1. 2011). Hans Thoenen schliesslich erläuterte, wer unter welchen Bedingungen einen Kurs zum Erwerb des Sachkunde-Nachweis (SaNa) besuchen muss und wer welchen SaNa-Ausweis erhalten kann bzw. sollte.

Markus Meyer, seit März dieses Jahres BKFV-Präsident, hat sich rasch und gründlich die in Geschäfte des Verbands eingearbeitet und in seiner kämpferischen Eröffnungsrede gezeigt, dass er willens ist, den Anliegen der organisierten Fischer zum Durchbruch zu verhelfen. Die Stossrichtung seiner Arbeit veranschaulichte er mit dieser Prophezeiung der kanadischen Cree-Indianer:

«Erst wenn der letzte Baum geschlagen ist, erst wenn der letzte Fluss vergiftet ist, erst wenn der letzte Fisch gefangen, dann erst werdet ihr merken, dass man Geld nicht essen kann.»

Angesichts der raschen, milliarden schweren Hilfe an den Finanzplatz sieht er nicht ein, warum – auch angesichts der beginnenden Wirtschaftskrise jetzt nicht rasch Mittel für die Renaturierung bereitgestellt werden können.

Er ruft die Fischer auf, am 30. November die Initiative zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts abzulehnen.

Für den Entscheid des Freiburger Untersuchungsrichters (UR), die Strafverfolgung gegen die Freiburgischen Elektrizitätswerke wegen Tierquälerei einzustellen, hat er null Verständnis. Wie kann der UR zum Schluss kommen «ja, es verwenden Tiere durch den Schwall-Sunkbetrieb, ja, der Tatbestand der Tierquälerei ist gegeben, aber diese Tierquälerei ist im Rahmen der vorliegenden Konzession tolerierbar»? Zu dieser höchst widersprüchlichen Argumentation und Entscheidung hat Markus Meyer im Grossen Rat eine Interpellation an den Bernischen Regierungsrat eingereicht (s. S. 9). Darin er-

kündigt er sich u.a. danach, ob in der bernischen Konzession tatsächlich das Recht zur Tierquälerei enthalten sei. Leider blieben die Bemühungen des BKFV ergebnislos, den Freiburger Fischereiverband in dieser Sache zum Handeln zu bewegen.

Die Ansprache wurde kurz durch eine Filmsequenz vom Thuner Seenachtsfest unterbrochen. Darin war festgehalten, wie Feuerwerkskörper aus dem Wasser gestartet wurden, im Wasser explodierten und die giftigen Stoffe ins Wasser zurückfielen. Der BKFV wurde vom Aaretaler A. Perrroud darauf aufmerksam gemacht. Der Verband verzichtet auf eine Anzeige, hat aber das Geschäft an die zuständigen Behörden weitergeleitet (Fischereinspektorat, Gewässerschutzamt, Strassen- und Schifffahrtsamt) und erreicht, dass in Zukunft die Bewilligung mit Vorschriften zur Unterlassung von Fischschädigenden Abschussverfahren erlassen werden.

Eine Arbeitsgruppe ist daran, im Tropenhaus Frutigen eine Ausstellung über die Fischerei, die Fische und Gewässer in der Schweiz zu verwirklichen.

Dem konstanten Mitgliederschwund will der Präsident u.a. mit der Erhöhung des Frauenanteils begegnen. Dazu wird im nächsten Jahr im durch die PV Oberaargau ein Frauen-Fischereigrundkurs angeboten.

Der zweite Runde Tisch zum Äschenmoratorium verlief teilweise nicht nach den Vorstellungen der Verbandsleitung. Immerhin konnten in zwei Bereichen Ergebnisse erzielt werden:

## 1. Fischereiliches

Neue Fangvorschriften nach Ablauf des Moratoriums per 1. 1. 2011: s. dazu separaten Bericht auf S. 3

## 2. Fischfressende Vögel

Hier ist einiges gegangen. So wurde die Jagdzeit auf Kormorane um 1 Monat verlängert. Es wurden Abschussbewilligungen im Moratoriumsgebiet erlassen, ein Plan zur Regulierung der Gänsesägerpopulation ist in Arbeit (dagegen macht der Vogelschutz mit einer eidg. Petition massiven Druck) und es sind auch Abschüsse bewilligt worden, die untersucht werden. Es liegen Zahlen vor, die eine eindrückliche Zunahme der Prädatoren belegen. Er ruft die Vereine auf, dran zu bleiben und mit den Jägern die Zusammenarbeit zu suchen.

## 3. Bauliche Verbesserungen

Die Frage der Verbesserung der Fischaufstiegshilfen wurde mit zu wenig Nachdruck bearbeitet. Da wird er als Verbandspräsident wie als Grossrat dran bleiben.

Nach der starken Eröffnung orientierten der Fischereinspektor Peter Friedli über die Änderungen in der Direktionsverordnung, neue Fangvorschriften für die Äschen und Hans Thoenen über den Sachkundenachweis. Über die drei Themen berichten wir in separaten Beiträgen.

Anschliessend leitete der Versammlungsleiter zum Workshop über indem er feststellte, er sei in mehreren Verbänden aktiv, habe aber noch nie erlebt, welch grosse Kreativität Vereine entwickelten, um weniger Verbandsabgaben zu begründen oder gar den Verbandsaustritt. Er stelle ein grosses Misstrauen fest, das im Zusammenhang mit dem Moratorium zu Tage gebracht worden sei. Daher wolle die Verbandsleitung wissen, wo die Fischer die Schuhe drückten. Er verspreche, der Workshop sei keine Alibi-



übung, «wir werden alle Aussagen ernst nehmen und euch im ersten BKFV INFO 2009 sowie der nächsten HV ausführlich informieren, welche Schlüsse wir gezogen, welche Massnahmen wir bereits eingeleitet haben oder einleiten wollen». Für einen ersten Überblick s. separaten Text S. 6.

Im Anschluss an die Gruppenpräsentationen berichtete Ehrenmitglied Hans Michel, dass das würdige Jubiläum 125 Jahre SFV in Interlaken ein sehr gelungener Anlass war, dass das KOK unter Ehrenpräsident Roland Seiler gut gearbeitet habe, so gut sogar, dass er dem BKFV CHF 3000.– überreichen konnte. Er dankte unter grossem Applaus allen Helfern, Sponsoren, Gönnern und Spendern.

Die Volksinitiative «Rettet unsere Gewässer» kommt in der Dezembersession ins Parlament. Der SFV wird den zur Beratung kommenden Gegenvorschlag gründlich prüfen und erst danach entscheiden, ob die Initiative zurückgezogen werden könnte.

Leider tritt Hans Hofmann von seiner Funktion als Inserate-Verkäufer für das BKFV INFO per HV 09 zurück. Der Präsident ruft

alle Vereine auf, einen Nachfolger zu suchen.

Zum Schluss der Verhandlungen gibt er die freisinnige Initiative zur Abschaffung der

Verbandsbeschwerde zum Abschluss frei! Die Präsidentenkonferenz fand wie gewohnt ihren Abschluss mit einem kurzen Apéro und einer reichhaltigen Berner Platte.



## Neue Fangvorschriften für Äschen ab 1. 1 2011

Am 16. Januar 2008 wurden vom runden Tisch unter Leitung des Volkswirtschaftsdirektors Andreas Rickenbacher die Fachausschüsse: «Äschenfischerei» und «Prädatoren gebildet. Der Fachausschuss Äschenfischerei» unter der Leitung von Fischereinspektor Peter Friedli setzte sich zusammen aus Peter Bieri (BKFV, IG Äsche) und Hans Thoenen (BKFV), Hans Ulrich Büschi (Fischereikommission), Christoph Küng (Fischereinspektorat), Hans Walther (Fischereiaufsicht) und dem Äschenexperten Joachim Guthruf. In drei Sitzungen wurden die Themen Fischaufstiegshilfen, Besatzmassnahmen und Fangvorschriften behandelt. Über die beiden ersten Punkte wird im Artikel «Runder Tisch» berichtet.

Der Ausschuss startete die Diskussion unter den Voraussetzungen:

- die Population ist wieder erstarkt
- das Moratorium wird Ende 2010 aufgehoben
- das Bestandesmanagement der Prädatoren wird angewendet.

Das Ziel war dann, jene Fangvorschriften so zu verschärfen, die ab 2011 die nachhaltige Äschenfischerei ermöglichen, aber gleichzeitig das Reglement eher vereinfachen als komplizieren und gut kontrollierbar sind. Dazu wurden viele Analysen vorgenommen und weitere Experten konsultiert. Allen wurde rasch klar, dass sanfte Änderungen nicht nachhaltig sind.

Der Ausschuss hat dann einstimmig die folgenden Anträge an den Volkswirtschaftsdirektor, Regierungsrat A. Rickenbacher formuliert:

### 1. Fangmindestmass und Fangfenster

- Kein Fangfenster (wie bisher)
- Fangmindestmass neu 36 cm (bisher 32 cm) Begründung: auf das biologisch «richtige» Mindestmass wurde verzichtet, neues Tierschutzgesetz verbietet Catch & Release, grosse Gefahr starker Verangelung, Abwarten der Ergebnisse der Erfolgskontrolle

### 2. Fangbeschränkungen Tag/Jahr

- Fangzahl pro Tag neu 2 Stück (bisher 6)
  - Fangzahl pro Jahr neu 20 Stück (bisher keine Beschränkung)
- Aufgrund einer umfassenden Analyse der Fangstatistiken werden erst mit diesen massiven Reduktionen so viele Fische geschont, dass von Nachhaltigkeit gesprochen werden kann. Höhere Limiten würden einzig einige wenige Fischer «bestrafen» ohne dass ein spürbarer Effekt festzustellen wäre.

### 3. Schonzeiten, Schongebiete

- Schonzeiten: keine Änderung; Begründung: die meisten Äschen werden ab Oktober gefangen, eine Ausdehnung auf den Sommer hat nur einen geringen Effekt, begünstigt jedoch das tierschutz-gesetzwidrige Catch & Release.
- Schongebiete: neu Thunersee ganzjähriges Äschenschongebiet (bisher Schadau in Thun für alle Fischarten) Begründung: vollständiger Schutz der Laichpopulation.

### 4. Fangstatistik

- Einführung einer separaten Seite in die

Fangstatistik zum Eintrag der Länge gefangener Äschen mit Fangmass

- Verzicht auf Eintragung der Leergänge infolge enormer Definitionsschwierigkeiten und zu hohem admin. Aufwand

### 5. Fangmethoden

- Kein Verbot von «Bikini» oder Stehaufmännchen (wie bisher)
- Max. 2 Anbissstellen erlaubt unabhängig davon, ob mit/ohne Schwimmer (klarere Formulierung)

### 6. Umsetzung

Erlass der Änderungen per 1. 1. 2011 unter gleichzeitiger Aufhebung des Fangmoratoriums

#### Weiteres Vorgehen

- Anhörung BKFV und Fischereikommission 15. 2. 2009
- Änderung der Direktionsverordnung (FiDV) 1. 11. 2009
  - bedingt durch neue Patentausgabe und neue Äschenvorschriften
- Inkraftsetzung neue FiDV (Teil neue Patentausgabe) 1. 1. 2010
- Inkraftsetzung FiDV (Teil neue Äschenvorschriften) und Aufhebung des Fangmoratoriums 1. 1. 2011

**Die Vereine und PV reichen ihre Stellungnahmen zu den Anträgen des Fachausschusses bis 15. Januar 09 beim Geschäftsführer ein.**



# Äschenmoratorium – Begleitmassnahmen

## Runder Tisch Nr. 2

Nach der Ankündigung des Äschenmoratoriums hat der BKFV umgehend einen Katalog von Begleitmassnahmen gefordert. Der zuständige Volkswirtschaftsdirektor, Reg. Rat A. Rickenbacher, hat daraufhin zu einem Runden Tisch aller involvierten Kreise (Fischereinspektorat, kant. und eidg. Jagdinspektorat, Rechtsabteilung, Verband Jagd Bern, pro natura Bern, Vogelschutz, Wasserbau) eingeladen. Am ersten Tisch bezogen die zuständigen Amtsstellen zu den Forderungen Stellung und es wurde zur weiteren Bearbeitung der beiden Hauptforderungen die Fachausschüsse «Äschenfischerei» und «Prädatoren» gebildet (vgl. BKFV INFO 4/07)

Am 24. Oktober fand nun der zweite Runde Tisch statt, an dem die Ergebnisse der Fachausschüsse und die Abklärungen der Verwaltung vorgestellt wurden.

Zu den **Fischpässen** wurde festgehalten:

- Die drei bernischen Aare-Fischpässe funktionieren nicht weniger gut als andere Fischaufstiegshilfen. Jene in Thun und Bern sind relativ neu und wurden bereits mit besonderer Beachtung der Äschen erstellt. Weitere Verbesserungen werden im Rahmen der Ökostrom-Zertifizierung angestrebt. Entscheidende Verbesserungen sind wahrscheinlich nur mit grundlegend anderem Bau der Fischpässe möglich. Dazu fehlen aber sowohl der nötige Platz als auch die Geldmittel.
- Besonders untersucht wurde auf Anregung des Fachausschusses der Fischpass in S-chanf (Engadin). Dieser konventionelle Beckenpass wird von den Äschen sehr gut angenommen. Die Engadiner Äschen machen Laichwanderungen von 45 km. Es konnte keine plausible Erklärung für die gute Akzeptanz gefunden werden.
- Eine überregionale Studie des Vereins für umweltgerechte Elektrizität zum Thema Äschen und Aufstiegshilfen hätte vertiefte Erkenntnisse liefern sollen. Leider wurde sie abgesagt.

### Äschenbewirtschaftung

- Die Besatzkapazität wurde durch eine verstärkte Muttertierhaltung in der Militärbadi Thun (500 Muttertiere) und in einem Teich im Emmental (300 Muttertiere) gesteigert.
- 2008 wurden 80% des Gesamtbesatzes in die Moratoriumsstrecke getätigt.
- 40 beauftragte Fischer sind mit Sonderbewilligungen zum Fang von je zehn Äschen ausgestattet worden. Während der drei Jahre sollen insgesamt 1200 Fische vermessen und das Alter bestimmt werden sowie Prädatorenschäden dokumentiert werden (s. BKFV INFO 3/08).

### Projekt «Gewässerzustand Aare»

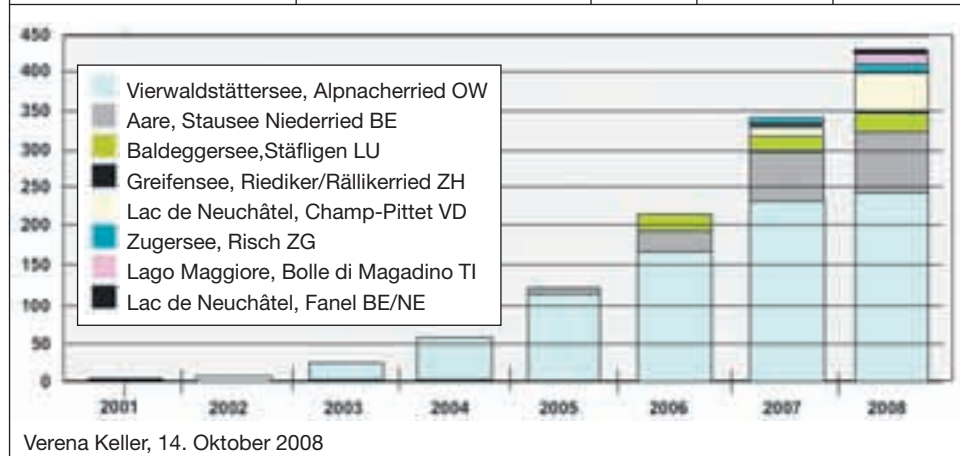
- Mit einem umfassenden Untersuchungsprojekt sollen die Fischbestände und Ursachen für ihren Rückgang in der Aare und ihren Zuflüssen untersucht werden. Der Kreditantrag liegt beim Regierungsrat.
- Im Rahmen dieses Projekts soll auch eine grossangelegte Wasservogelzählung durch Teams aus Fischern, Vogelschützern und Naturschützern durchgeführt werden.

### Kormoran und Gänsesäger

- Der Regierungsrat hat die Jagdzeit des Kormorans per 1. 6. 2008 verlängert vom 1. September bis neu 31. Januar (bisher 31. Dezember). Da die Jagd auf Kormorane nicht beliebt ist, dürfen daraus nicht automatisch mehr Abschüsse erwartet werden (hier müssen jetzt die Fischereivereine und PV aktiv werden, Anmerkung d. Red.).
- Aufgrund der Beratungen im Fachausschuss wurden durch das Jagdinspektorat 4 Abschussbewilligungen im Moratoriumsgebiet erteilt. Die PV-Präsidenten sind im Detail darüber orientiert.

- Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel wurden im Winter Gänsesäger in 6 fischereilichen Problemzonen vorgenommen und deren Mageninhalt analysiert
- Auf Bundesebene ist die Revision der Verordnung über die Wasser- und Zugvögel in Angriff genommen worden. Sie sieht vor, Tiere (bisher Säugetiere) auch in Schutzgebieten bekämpfen zu können, wenn sie ausserhalb der Schutzgebiete Schaden anrichten. Die Stellungnahmen der Kantone sind mehrheitlich, jene der Fischer und Jäger klar positiv, während die Schutzorganisationen Ablehnung signalisiert haben. Das BAFU will Anfang 2009 dem Bundesrat Antrag stellen.
- Eine gezeigte Tabelle der Vogelwarte offenbarte die beängstigend rasante Zunahme der Kormoranbruten im Fanel (Neuenburgersee).

Kolonie	Bearbeiter	Jahr der Koloniegründung	Anzahl besetzte Nester 2007	Anzahl besetzte Nester 2008
Lac de Neuchâtel Fanel BE/NE	M. Antoniazza (Koordinator) J. Hassler, P. Mosimann B. Monnier, P. Rapin	2001	232 (NE 204, BE 28)	242 (NE 210, BE 32)
Lago Maggiore: Bolle di Magadino TI	R. Lardelli (Koordinator)	2005	62	81
Zugersee: Risch ZG	H.R. Kälin (Koordinator)	2005	22	23
Lac de Neuchâtel Champ-Pittet VD	M. Antoniazza (Koordinator) J.-C. und M. Muriset	2007	10	50
Greifensee: Riediker/Rällikerried ZH	E. Grether (Koordinator)	2007	4	9
Baldeggersee: Stäfligen LU	T. Troxler (Koordinator)	2007	5	18
Aare Stausee Niederried BE	E. Niggeler, V. Keller	2007	3	2
Vierwaldstättersee: Alpnacherried OW	V. Keller, M. Gruebler	2008	—	1
<b>Brutbestand Schweiz (Brutpaare)</b>			<b>338</b>	<b>426</b>



# Änderungen in der Fischereigesetzgebung

Gegenwärtig laufen in der Fischereigesetzgebung mehrere Revisionsprojekte:

- Anpassungen an die revidierte Tierschutzgesetzgebung, Inkraftsetzung per 1.1. 2009
- Gegenrechtsvertrag mit dem Kanton Solothurn, Inkraftsetzung per 1.1. 2009
- Neugestaltung der Patentausgabe als Folge der Bezirksreform, Inkraftsetzung per 1.1. 2010
- Aufhebung des Äschen-Fangmatoriums mit verschärften Fangvorschriften, Inkraftsetzung per 1.1. 2011.

Daraus resultiert eine hohe Komplexität, hängen die einzelnen Geschäfte doch teilweise zusammen und bedeutet nicht zuletzt, dass dem Fischer alljährlich ein neues Reglement bzw. neue Beiblätter abgegeben werden müssten. In der Praxis kann daraus leicht Wirrwarr entstehen. Das Fischereinspektorat beabsichtigt daher, die Informationen an die Fischer in einem neuen Reglement herauszugeben und die Zahl der neuen Beiblätter niedrig zu halten.

## Tierschutzbestimmungen

Die Tierschutzverordnung des Bundes erlässt grundsätzliche Vorschriften, gestattet aber gleichzeitig dem BAFU, schweizweit gültige Ausnahmen zu erlassen und den Kantonen, weitere begründete und genehmigungspflichtige Ausnahmen einzuführen. Das ist reichlich komplex. Für uns Berner Fischer gelten in unseren Gewässern die bernischen Vorschriften. Das Fischereinspektorat schöpft die Möglichkeiten zu Gunsten der Fischer voll aus. Die nachstehenden Bestimmungen wurden kürzlich von den zuständigen Bundesstellen (UVEK/BVET) genehmigt.

## Töten, Hältern, Auswechsellern

- Angelandete Fische, die behändigt werden dürfen, sind sofort und vor dem Lösen des Angelhakens fachgerecht zu betäuben (Schlag auf Kopf) und zu töten (Ausbluten lassen durch Ausnehmen oder Kiemenschnitt)
- Nur Fischer mit SaNa dürfen Fische und Krebse kurzfristig hältern
- Auswechsellern behändigter Fische ist verboten

## Widerhaken

- Der Widerhaken ist grundsätzlich verboten
- Ausnahmen: Schleppangelei, Hegene/Gambe, Schäubli, Fischen mit lebenden Köderfischen (wo erlaubt)
- Ausnahmen gelten nur für Fischer mit SaNa

## Lebender Köderfisch

- Der lebende Köderfisch ist grundsätzlich verboten
- Ausnahmen wie bisher: Thuner-, Brienersee, Stau- und Bergseen  
Neu: Brienersee (linkes Ufer von Aareinmündung bis Lüttschineneinmündung)

## Geräte

- Die Hegene/Gambe darf nicht mit einem Jucker (bisher) und Schwimmer (neu) kombiniert werden

## Ausweise

- Jeder Angelnde hat Mitzuführen und vorzuweisen: Patent, Fangstatistik, Personalausweis mit Foto (wie bisher) Sachkundenachweis (neu) für Monats- und Jahrespatente
- Als Ausweis gültig sind der schweizerische Sachkundenachweis (SaNa), die bernische Sachkundebescheinigung (im Kanton Bern unbeschränkt gültig), der Ausweis des alten Sportfischerbrevets und bei Ausländern gleichwertige Ausweise
- Der alte Sportfischerbrevetausweis und ausländische Ausweise werden nur im 2009 anerkannt
- Im Anhang VI (neu) des Fischereireglements werden die Modalitäten zum SaNa geregelt

## Fazit

Wer von den Ausnahmen profitieren will, tut gut daran, den SaNa-Ausweis zu erlangen, sofern er nicht die Sachkundebescheinigung erhalten hat oder im Besitze des Sportfischerbrevets ist.

## Konvention mit Kanton Solothurn

Das solothurnische Fischereigesetz ist revidiert worden und führt neu das Patentsystem für grosse Gewässer (Aare) ein. In der Konvention mit Solothurn über die Grenzgewässer wurden die Fischereivorschriften angepasst (Angepasste Fischereivorschriften in Anhang IV.2 FIR). Inkraftsetzung 1.1.2009

## Die wichtigsten Änderungen betreffen das Fangmindestmass (FM)

- Äsche neu 36 cm (bisher 32 cm)
- Egli neu kein FM (bisher 15 cm)

## Fangzahlbeschränkung

- Äsche neu 2/Tag/20 Jahr (bisher 6/Tag)
- Egli neu 50 (bisher 100 Stück/Tag)

## Gegenrechtsabkommen BE/SO

Es erlaubt den Bezug des Patents zum einfachen Tarif für Inhaber eines Jahrespatents des Nachbarkantons.

## Bezirksreform 2010

Im Rahmen der Bezirksreform werden die

bisherigen Amtsbezirke zu Gunsten von 5 Verwaltungsbezirken aufgehoben. Das bedingt auch die Neuregelung der Patentausgabe. Darüber wird an der Präsidentenkonferenz in 2009 orientiert werden.

## Aufhebung Äschen-Fangmatorium und neue Äschen-Fangvorschriften

Die Fangvorschriften für Äschen wurden durch den Fachausschuss «Äschenfischerei» ausgearbeitet und einstimmig als Antrag dem Volkwirtschaftsdirektor unterbreitet. Sie unterliegen ebenfalls noch der Vernehmlassung durch den BKFV (s. Sep. Artikel S. 3).

## In eigener Sache

Allzu häufig ist das BKFV INFO eine Einweg-Kommunikation. Als lebendiges Verbandsorgan sollten mehr Berichte aus den Vereinen und Pachtvereinigungen erscheinen. Das Verbandsorgan wird nicht nur von den Fischern sondern auch von Politikern, Amtsstellen und Medien gelesen. Mit der Veröffentlichung von Beiträgen über das Vereinsgeschehen, besonders über die Arbeiten zu Gunsten von Natur, Umwelt und Fischfauna im BKFV INFO können wir uns auf einfache und wirksame Art in der Öffentlichkeit präsentieren. Als Freizeit-Redaktor bin ich aber auf Eure Unterstützung angewiesen.

Habt Ihr etwas geleistet, erlebt, so schickt mir Euren kurzen Bericht mit einigen Bildern, welche mit einer Legende versehen sind.

Format:

Word-Dokument, zirka 2000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Aus Kapazitätsgründen bin ich auf die elektronische Zustellung angewiesen.

Bilder: JPEG, gute Auflösung.

Willkommen sind auch Leserbriefe, die wir unzensuriert veröffentlichen wollen. Je nach Umfang der geplanten Artikel und Berichte muss ich mir Kürzungen vorbehalten, die aber immer mit dem Einsender abgesprochen werden.

Auf Eure Zuschriften freut sich Euer Redaktor Hans Thoenen.

## Impressum

### Herausgeber

Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband (BKFV)

### Redaktion

Hans Thoenen, 3073 Gümliigen, 079 300 72 59  
hans.thoenen@bluewin.ch

### Erscheinungsweise

4×jährlich

### Inseratenverwaltung

Hans Hofmann, Kappelenring 77, 3032 Hinterkappelen,  
031 901 00 46, hofmann.hans@hispeed.ch

### Auflage

8300 Exemplare

### Druck

Fischer AG für Data und Print, Bahnhofplatz 1, 3110 Münsingen

### Redaktions-

### schluss 2009

Ausgabe 1/2009 16.2.2009      Ausgabe 2/2009 18.5.2009  
Ausgabe 3/2009 31.8.2009      Ausgabe 4/2009 9.11.2009



# Workshop über den BKFV

In der Einladung zur Präsidentenkonferenz hat Präsident M. Meyer u. a. geschrieben: «Im Zentrum unseres diesjährigen Termins steht ein Input eurerseits an den Vorstand des BKFV. Es sind in letzter Zeit Dinge passiert, für welche uns im Vorstand das Verständnis fehlte. Vereine, welche <vorübergehend> aus dem Verband austreten. Andere, die Mitarbeit partiell verweigern. Vorbehalte gegenüber Funktionären und Ämtern... Es liegt mir aber daran, die Reibungsflächen zu minimieren... Der geplante Workshop <BKFV> soll dem Vorstand, soll mir helfen, solche Stellen zu entdecken.»

Die anwesenden Vereins- und Verbandsvertreter wurden nach PV in 5 Arbeitsgruppen eingeteilt. Alle erhielten den Auftrag, einen Fragebogen mit insgesamt 12 Fragen zu 5 Themen zu bearbeiten. Dafür standen 60 Minuten Zeit zur Verfügung. Danach präsentierte jede Gruppe ihre Befunde. Diskussion war keine vorgesehen.

Der Vorstand wird nun die Feststellungen analysieren und im nächsten BKFV Info einen ersten Bericht abgeben.

Angesichts der knappen Zeit erhalten alle Vereine Gelegenheit, bis zum 20. Dezember 2008 den Fragebogen nochmals zu bearbeiten und einzuschicken.

Der Fragebogen ist auf der BKFV-Webseite abrufbar ([www.bkfv-fcbp.ch/Aktuell](http://www.bkfv-fcbp.ch/Aktuell)).

Nebst der direkten Antwort auf die Frage konnten auch Vorschläge gemacht werden und mit einer Priorität versehen werden:

- 1 = sehr hoch
- 2 = hoch
- 3 = mittel
- 4 = schwach

## Thema 1: Warum Dachverbände?

### Frage 1.1:

Wozu brauchen Fischer und Fischerinnen Dachverbände wie SFV und BKFV und was nützen diese der Basis?

### Frage 1.2:

Was ist gut am BKFV und sollte beibehalten oder gefördert werden?

### Frage 1.3:

Wie beurteilt ihr die Zusammensetzung des BKFV-Vorstandes (Mischung aus Politik und Fachkompetenz)?

## Thema 2: Wie verbessern wir den Draht zu den Mitgliedern?

### Frage 2.1:

Welche Informationen benötigt die Basis und was muss sie nicht wissen?

### Frage 2.2:

Mit welchen Mitteln kommen die Informationen am besten an die Basis (Internet, BKFV INFO, Präsidentenkonferenz, sonstige Anlässe, usw.)?

## Thema 3: Problem Verbandsabgaben

### Frage 3.1:

Einige Vereine tun sich schwer mit der vollständigen Angabe der Anzahl Mitglieder. Wieso?

### Frage 3.2:

Gibt es andere Abrechnungsmöglichkeiten (z.B. Fixer Beitrag pro 25 Mitglieder)?

## Thema 4: Die Behörden: Freund oder Feind

### Frage 4.1:

Leisten die Organe des Staates gute Arbeit (Fischereiinspektorat, Fischereiaufseher), was könnte verbessert werden?

### Frage 4.2:

Was erwarten wir von den Organen (Forderungen)?

## Thema 5: Weitere Anliegen der Mitglieder

### Frage 5.1:

Wo drückt bei der Basis der Schuh?

### Frage 5.2:

Was konkret soll der BKFV anpacken?

### Frage 5.3:

Eigener Punkt?

**Wir sind für jeden Input dankbar, ob von Einzelperson oder Verein/PV. Einsendefrist für Fragebogen «BKFV» 20. Dezember 2008.**

**Adresse: Jürg Bissegger, Sternenweg 7, 3308 Grafenried**





# SaNa-Kurspflicht und Ausweise

Wer ab 2009 ein Jahres- oder Monatspatent für die Angelfischerei in einem Patentgewässer oder einen Fischereipass für ein Pachtgewässer erwerben will, benötigt aufgrund der neuen Tierschutzgesetzgebung einen Sachkunde-Nachweis (SaNa). Für Personen, die in den Jahren 2004, 2005, 2006, 2007 oder 2008 mindestens einmal ein Jahres- oder Monatspatent bzw. einen Fischereipass erworben haben, gilt eine Übergangsregelung. Bezüger von Tages- und Wochenkarten für Patentgewässer oder Bezüger einer Gastkarte für Pachtgewässer benötigen keinen SaNa-Ausweis sondern erhalten von der Patentausgabestelle bzw. vom Pächter eine SaNa-Information (Faltblatt) ausgehändigt. Der SaNa-Ausweis wird in der ganzen Schweiz anerkannt und soll auch vom benachbarten Ausland anerkannt werden. Allerdings können die Kantone für den Erwerb eines Angelfischerpatents weitergehende Vorschriften erlassen, beispielsweise die erfolgreiche Absolvierung eines kantonalen Kurses oder den Besitz des Sportfischer-Brevets. Wer also in einem andern Kanton ein Langzeitpatent lösen will, tut gut daran, sich rechtzeitig über die dortigen Voraussetzungen zu informieren.

Was muss ich nun tun, wenn ich ab 2009 mit einem Langzeitpatent fischen will? Bestimme in der folgenden Liste, in welche Gruppe Du gehörst und lies dann den Kommentar weiter unten.

## 1. Neueinsteiger

(keine fischereiliche Erfahrung)

- 1.1 Schulkinder
- 1.2 Jugendliche
- 1.3 Erwachsene

## 2. Wiedereinsteiger

(haben vor 2004 mit Langzeitpatent gefischt und haben deswegen keine kant. SaNa-Bescheinigung oder sie haben bisher mit Kurzzeitpatent gefischt oder sind Zuzüger aus einem Kanton der keine Bescheinigungen ausstellt, sie alle sind des Fischens kundig.

- 2.1 mit Sportfischerpatent
- 2.2 ohne Sportfischerpatent

## 3. Erfahrene Fischer

3.1 Inhaber der kant. SaNa-Bescheinigung (Langzeitpatentinhaber, Fischpassinhaber)

- 3.1.1 ohne Sportfischerpatent
- 3.1.2 mit Sportfischerpatent

3.2 Regelmässige Käufer von Tages oder Wochenkarten

## Wer muss bzw. kann nun was tun?

- Für die Gruppe 1 (1.1 bis 1.3) empfiehlt sich unbedingt der Besuch eines umfassenden Fischereigrundkurses. Ohne SaNa-Kurs kein Fischen mit Langzeitpatent!



- Die Gruppe 2.1 kann sich im Jahre 2009 mit dem Ausweis des Sportfischerbrevets über die Sachkunde ausweisen. Ab 2010 wird dieser Ausweis im Kanton Bern aber nicht mehr anerkannt. Deshalb müssen diese Fischer bis spätestens zu Beginn der Fischereisaison 2010 ihren Brevet-Ausweis gegen einen SaNa-Ausweis mit Brevet-Logo gegen Bezahlung von CHF 15.- beim Netzwerk Anglerausbildung umtauschen. Fragebogen ausfüllen und einsenden. Fragebogen bei [www.anglerausbildung.ch/Sachkundnachweis/SANA/SaNA-Ausweis](http://www.anglerausbildung.ch/Sachkundnachweis/SANA/SaNA-Ausweis) oder Tel./schriftlich bei Netzwerk Anglerausbildung beantragen. Adresse s. Kasten

- Die Gruppe 2.2. muss neu einen SaNa-Kurs mit SaNa-Prüfung (25 Fragen, 20 richtig) für SaNa-Ausweis oder Sportfischerbrevetprüfung (70 Fragen, 55 richtig) für das Sportfischerbrevet (es gibt dafür den SaNa-Ausweis mit Sportfischerbrevet-Logo), besuchen. Für diese Gruppe empfiehlt sich ein Kurs zu mindestens 3 Stunden Dauer.

- Die Fischer der Gruppe 3.1 sind von der Ausbildungspflicht entbunden. Sie haben vom Fischereiinspektorat die kant. SaNa-Bescheinigung erhalten. Mit dieser Bescheinigung kann im Kanton Bern mit dem Langzeitpatent (Monat, Jahr) gefischt werden. Sie brauchen also grundsätzlich nichts zu unternehmen, sofern sie nur im Kanton Bern fischen wollen. Sobald sie jedoch in andern Kantonen oder gar im Ausland fischen wollen, empfiehlt sich für sie mindestens der Umtausch der kantonalen SaNa-Bescheinigung in den nationalen SaNa-Ausweis mit Vermerk «Übergangsregelung».

Der Ausweis mit dem Vermerk «Übergangsregelung» wird vermutlich nicht von allen Kantonen auf Dauer anerkannt (weil sie für ihre Fischer den SaNa-Kurs mit Ausweis oder das Sportfischerbrevet oder gar noch eine weitergehende Prüfung verlangen (Kantonslösungen s. [www.anglerausbildung.ch](http://www.anglerausbildung.ch)). Über die Anerkennung im umliegenden Ausland kann gegenwärtig noch nichts ausgesagt werden, das BAFU ist dabei, die Anerkennung zu beantragen.

- Für Fischer der Gruppe 3.1.1, die in andern Kantonen fischen wollen, ist es also empfehlenswert, einen Ausweis ohne den Vermerk zu erwerben. Dafür müssen sie einen SaNa-Kurs mit SaNa-Prüfung oder Sportfischerbrevetprüfung absolvieren. Wer auf Nummer sicher gehen will, für den empfehle ich das Sportfischerbrevet.
- Die Gruppe 3.1.2 kann bei Bedarf (Fischen in andern Kantonen, auf Nummer sicher gehen) den Sportfisherausweis in den SaNa-Ausweis mit Sportfischerbrevet-Logo gegen Bezahlung von Fr. 15.- beim Netzwerk Anglerausbildung umtauschen. Vorgehen: Fragebogen auf [www.anglerausbildung.ch](http://www.anglerausbildung.ch) ausfüllen und einsenden zusammen mit Fr. 15.- oder Einzahlungsschein verwenden, der im Schreiben vom Fischereiinspektorat beilag.
- Fischer der Gruppe 3.2 müssen dann, wenn sie beabsichtigen, neu nun ein Langzeitpatent zu erwerben, einen SaNa-Kurs mit Prüfung (SaNa oder Sportfischerbrevet) absolvieren.

## Kursdauer

Die Kursdauer beträgt minimal 3 Std. (für





geübte Fischer). Für Neueinsteiger wird der Kurs 5 Std. dauern.

### Kurskosten

1 Stunde Kursdauer inkl. Erfolgskontrolle kostet CHF 5.–, ein dreistündiger Kurs also CHF 15.– und der Normkurs zu 5 Stunden CHF 25.–. Die Instruktoren sind natürlich frei, für Vereinsangehörige einen Rabatt (kann bis 100% gehen) zu gewähren. Dies muss mit dem Vereinsvorstand geregelt werden. Mit der Rabattgewährung bzw. Kostenübernahme des Kursgeldes durch die Vereinskasse hat der Verein ein Zückerchen, nicht organisierten Fischern den Vereinsbeitritt schmackhaft zu machen.

### Anzahl Instruktoren pro PV

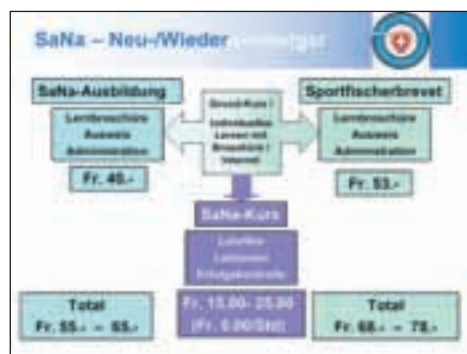
Oberhasli	1	Bern	8
Interlaken	2	Emmental	3
Spiez	1	Seeland	6
Thun	5	Oberaargau	2
Jura Bernois	4		

Adressliste s. [www.bkfv-fcbp.ch](http://www.bkfv-fcbp.ch) oder [www.angerausbildung.ch](http://www.angerausbildung.ch)

### Aufgaben

- SaNa-Ausbildung in Fischereigrundkursen
- Ausschreibung und Durchführung von SaNa-Kursen mit/ohne Sportfischerbrevet

Die Vereine sollten noch in diesem Jahr oder spätestens Anfang 2009 SaNa-Kurse anbieten.



Sekretariat Netzwerk Anglerausbildung  
Monika Schnyder  
Buebentalstrasse 30, 8855 Wangen  
Tel. 055 450 50 63, Fax 055 450 50 61  
info@anglerausbildung.ch

## Interpellation

Markus Meyer, Roggwil (SP)

### Kraftwerk Schiffenen: Konzessionsverletzung und Tierquälerei

Seit Jahren wird aus Kreisen der Angelfischer darauf hingewiesen, dass in der Saane infolge des extremen Schwall- und Sunkbetriebes der Freiburger Elektrizitätswerke FEW – heute Groupe e – regelmässig Fische und andere Lebewesen verenden. Vorstösse bei den Bundesbehörden führten leider im Sommer 2004 nur zu einer «Verwarnung» der Kraftwerke. Deshalb entschloss sich der Bernisch Kantonale Fischereiverband (BKfV) im Dezember 2004, Strafanzeige wegen Tierquälerei und Verletzung der Konzessionsbestimmungen einzureichen.

Die Verfolgung des Tatbestandes der Tierquälerei wurde aus verfahrensrechtlichen Gründen den Untersuchungsbehörden des Kantons Freiburg zuwiesen, während die Prüfung des Sachverhaltes der Konzessionsverletzung in bernischer Zuständigkeit verblieb. Die Abklärungen ergaben, dass die Betreiber des Kraftwerkes Schiffenen die Konzession des Kantons Bern während Jahren verletzt und saftige Gewinne durch rechtswidrig produzierten Spitzenstrom eingestrichen hatten. Ein unabhängiges Gutachten bestätigte, dass in den Jahren 2000 bis 2004 an jeweils mindestens 180 Tagen irreguläre Turbinierungen erfolgten.

Mehr als drei Jahre nach Einreichung der Strafanzeige – kurz vor Ablauf der dreijährigen Verjährungsfrist – verurteilt der Strafeinzelrichter von Bern den verantwortlichen Direktor wegen der Konzessionsverletzung zu einer Busse von CHF 1000.– und die Groupe e hat dem Staat Bern CHF 100'000.– (Einzahlung von Vermögenswerten, die durch die Straftat erzielt worden sind) abzuliefern.

Einen wesentlich anderen Verlauf nahm das Strafverfahren wegen Tierquälerei, welches vor dem freiburgischen Untersuchungsrichter hängig war<sup>1)</sup>:

Dieser kam zwar zum Schluss, dass die Kraftwerkbetreiber in den Jahren 2000 bis 2004 regelmässig und im Jahre 2005 noch hie und da entgegen Konzession und Betriebsreglement während hunderten von Stunden die maximal gestatteten 135 m<sup>3</sup>/sec überschritten und dadurch gegenüber dem bewilligten Regime Schaden an der Fauna entstand, «indem dieser Lebensgrundlagen entzogen oder so erschwerte wurden, dass die Populationen zugrunde gingen oder nicht mehr genügend reproduzieren konnten oder abwanderten»<sup>2)</sup>. Ferner stellte der Untersuchungsrichter lakonisch fest, «dass als Resultat dessen jährlich 300 zusätzliche Fische auf etwa 6000 ohnehin durch konzessionskonformen Betrieb verendende durch konzessionswidrigen Betrieb in trocken fallenden Wasserläufen verendeten, was einem Wert von etwa 5% entspricht».

U.a. mit der erstaunlichen Begründung, der rechtliche Rahmen für den Betrieb des Kraftwerkes Schiffenen (d.h. die bernische und freiburgische Konzession) nehme zumindest implizit in Kauf, dass der grösste Teil des Schadens bereits durch eine konzessionskonforme Nutzung entstehe sowie der Feststellung, das Phänomen des Überturbinierens sei der zuständigen Behörde auch ohne Anzeige des BKfV schon lange bekannt gewesen, betrachtete der Untersuchungsrichter den Tatbestand der Tierquälerei objektiv und subjektiv zwar als erfüllt, erachtet jedoch das Verschulden und die Tatfolge von bloss 300 verendeten Fischen als gering. Das Strafverfahren wurde eingestellt.

Die Fischerinnen und Fischer, von welchen die strikte Einhaltung der Bernischen Fischereiordnung verlangt wird, und weite Kreise darüber hinaus sind nicht bereit, diesen Entscheid einfach so stehen zu lassen.

<sup>1)</sup> Der Entscheid ist abrufbar auf [www.bkfv-fcbp.ch](http://www.bkfv-fcbp.ch) unter der Rubrik «Aktuell»

<sup>2)</sup> Communiqué Untersuchungsrichter Freiburg vom 14.April.2008

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Umfasst die Konzession Schiffenen tatsächlich das Recht, Tierquälerei zu begehen und jährlich tausende von Tieren zu töten?
2. Ist der Regierungsrat (u.a. als Inhaber des Fischereiregals) bereit, von der Konzessionsnehmerin Schadenersatz für die widerrechtlich erlittenen Verluste an Fischen und weiteren Wassertieren einzufordern?
3. Ist die Regierung bereit, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit künftig, die von ihm erlassenen Vorschriften betr. die Wasserkraftrechts-konzession Kraftwerk Schiffenen (RRB 10. Januar 1961) strikte einhalten werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, Wasserlauf und Uferbereiche im Sinne der Konzession wasserbautechnisch zu überprüfen und auf den neusten Stand zu bringen bzw. bringen zu lassen?
5. Wurde dem Staat Bern als Konzessionsverleiher die gemäss Konzessionsurkunde 135 m<sup>3</sup>/sec übersteigende Produktion wasserzinsmässig nachvergütet (Ziffer 6 lit. b RRB vom 10. Januar 1961)?

Roggwil, 3.6.08



# Association des pêcheurs des districts de Courtelary, Moutier, La Neuveville et Romands de Bienne

## FELICITATIONS

Aujourd'hui, pour information, il me semble important de vous communiquer une première cantonale de la FCBP et du GIRON ASP-JB, à savoir:

Philippe Sprunger de Grandval, René Boilat de Courtelary, ont suivi le cours SaNa en vue de l'obtention du certificat de «FORMATEUR» pour nouveaux pêcheurs en date du dimanche 29 juin et lundi 30 juin 2008.

Ce cours sur les hauteurs de Chexbres (VD) a été suivi et réussi par nos 2 candidats du Giron.

En date du 12 octobre 2008, à Neuchâtel, se sont Marc Ehrat et Toni Muster de Moutier, qui obtiennent ce Sésame de formateur.

Toutes nos félicitations à ces 4 valeureux Formateurs.

## BREVET SUISSE DU PECHEUR SPORTIF

S'il existe depuis plus de 25 ans en Suisse alémanique, le Brevet Suisse du Pêcheur sportif trouve un intérêt marqué en romandie et spécialement dans notre région de Bienne et du Jura-bernois. A l'époque, il avait été créé par des spécialistes dans de nombreux domaines se rapportant à l'eau mais aussi par un groupe de pêcheurs passionnés qui voulaient rendre service et aider leurs collègues au bord de l'eau. Depuis l'édition en français de la brochure plaisante et facile à parcourir, chacun, sans aucun doute, qu'il soit pêcheur débutant ou expérimenté, y apprendra quelque chose de positif et d'utile.

Suite à l'exposition «Pêche, Chasse et Tir 2008» et à quelques entretiens avec les responsables SaNa, nous avons diffusé dans notre Association de Pêcheurs ASP-JB les documents nécessaires pour obtenir ce brevet.

En date du 29 août 2008, d'ordinaire solitaires, les pêcheurs se sont déplacés en nombre pour passer ce Brevet, organisé pour la première fois dans le Jura-bernois. 54 personnes se sont assises sur les bancs à Eschert. L'humeur décontractée contrastait avec le cadre inhérent aux examens. Résultat 100% de réussite.

Devant le succès remporté par cette première vague d'examen, chez nous, le président du Giron a relancé le sujet, si bien que



**Avis aux agriculteurs riverain  
du ruisseau de Chaluet.**

Messieurs, comme vous le savez sûrement la société de pêche de Court à le droit de pêche dans le Chaluet et se sert de ce ruisseau pour faire de l'élevage de truitelles qui sont ensuite déversées dans la Birse.



Date : 06.08.2008      Heure 14: 48: 47

Ce ruisseau n'est donc dans aucun cas une réserve de gravier ou un parking pour tracteur, je vous prie donc de respecter cet endroit et de ne plus y pénétrer, faute de quoi la société déposera une plainte.

En attendant un peu de compréhension de votre part, recevez, messieurs, mes meilleures salutations.

Le président  
*J.L. Gauthier*

le 21 novembre 2008, dès 18,30 heures, une deuxième édition de l'examen aura lieu avec la participation (à ce jour) de 42 participants. Les inscriptions sont toujours recevables à l'adresse du président du Giron et ceci jusqu'au jour de l'examen.

## DES CHANTIERS ET DES CHANTIER

Dans le cadre de la mesure d'amélioration écologique adoptée par le Comité de pilotage du fonds issu de l'exploitation de la petite centrale hydroélectrique de Sonceboz «Sous les Roches» il ressort que :

- Des travaux pour confectionner des épis de blocs dans la Suze à Sonceboz seront entrepris à partir de cette semaine afin de rendre attractive cette portion de rivière. L'initiative en revient à Turbinor SA.
- La force hydraulique est également présente dans les gorges de Moutier avec des travaux d'importance et des moyens mécaniques très lourds.

Une copie pour voir les agriculteurs faire n'importe quoi dans nos eaux afferméées !!!!

Bévilard, le 27 octobre 2008 / EB

## Werde Mitglied bei der Gönnervereinigung PRO FISCH UND WASSER des BKFV



Minimalbetrag Fr. 80.-/Jahr. Weitere Info s. Homepage.

Besucht die übersichtliche und informative Homepage:  
[www.bkfv-fcbp.ch](http://www.bkfv-fcbp.ch)

Visitez notre homepage claire et informative:  
[www.bkfv-fcbp.ch](http://www.bkfv-fcbp.ch)



# Kander 2050 – Hochwasserschutz und Gewässeraufwertung des Flussraumes

Ungeheuer bedrohend und brodelnd zwängte sich die dunkle wässrige Brühe durch das randvolle Bachbett. Eine braune, glitschige Schlammmasse verteilte sich in der erst eben fertig gestellte beigeweissen Küche, ergoss sich über den gesamten Wohnzimmerflur in jede Ritze und füllte die Kellerräume. Aus grossen Stein-, Sand-, Schwemmholzmassen ragten nur noch einige Hausdächer hervor. Bewohner verloren auf einen Schlag ihr ganzes Heim, Hab und Gut. Mussten mit Helikoptern aus der Gefahrenzone evakuiert werden. Ganze Produktionsstädte wurden weggerissen oder stark in Mitleidenschaft gezogen. Verkehrswege wurden unterbrochen. Kandertal im August 2005. Kandersteg betroffen, Frutigen von der Umwelt abgeschnitten, Reichenbach/Kien schwerstens verwüstet.

Ende Oktober 2008. Die spärlich Anwesenden im Kirchgemeindesaal zu Reichenbach zur hochkarätigen Informationsveranstaltung «Kander 2050» lässt kaum etwas von den damaligen Emotionen und Betroffenheit der Einwohner erahnen. Das schreckliche Hochwasserereignis scheint vergessen. – Vergessen auch die Kritik, an den neu erstellten Blockrampen für den Fischauftstieg, die als Ursache für die Verwüstung von Kien erachtet wurden.

Den Interessierten stellt das Projekt ein zukünftiges Gewässerkonzept für die Region Kandertal vor. Hierbei sollten nicht nur die zukünftigen «Leitplanken» betreffend Hochwasserschutz gesetzt werden.

Vielmehr beinhaltet die Zielsetzungen die naturnahe Aufwertung des Flussraumes und die Beseitigung von ökologischen Defiziten. Ebenso wird die Gestaltung eines gesellschaftlich und wirtschaftlich attraktiven Lebensraums anvisiert.

Hierbei zog Professor Christian Pfister vom historischen Institut der Uni Bern, einen höchst interessanten geschichtlichen Rückblick: Über ein Tal, welches damals zu den ärmsten Regionen des Kantons Bern zählte. Vielfach den Wasserbauschutzpflichten des Kantons aus finanziellen Gründen oder: aus fehlendem Willen nicht nachkam und so die Kritik des Staates auf sich zog, wie aus damaligen Grossratsprotokollen zu entnehmen war. Jedoch gab es zur damaligen Zeit nur wenige Objekte wie Brücken und einige Häuser an der Kander, die es zu schützen galt.

Vielmehr respektierte man den Fluss und nutzte ihn zum Flössen der Holzstämmen in den Thunersee. Die Siedlungen wurden im sicheren Abstand zu den Gewässern errichtet. In die Gewässer angrenzenden Augande oder Allmenden weidete das Vieh der gesamten Dorfgemeinschaft: Vorwiegend Schafe und Ziegen. Kühe besaßen hier nur die reicheren Bauern.

Der 1714 fertig gestellte Kanderdurchstich war eine der ganz grossen Pionierleistungen

im Wasserbau, nördlich der Alpen. Er brachte jedoch eine zusätzlich starke rückschreitende Erosion und eine Eintiefung des Flussbetts bis zu 40 m bei Wimmis.

Die Wende brachte erst die Eisenbahn. 1890 erhielten der Frutiger Nationalrat Gottlieb Arnold Bühler und Johann Hofstetter, Wirt des Heustrichbades, eine Konzession für den Betrieb einer Bahn von Spiez nach Frutigen. Da die Strecke möglichst über den flachen Talboden geführt werden sollte, musste entsprechend die Kander in ihrem Bachbett gezähmt werden. 1899 erfolgten erste Korrekturen zum Schutze der neuen Eisenbahnlinie. In einem gigantischen Projekt wurde die Kander, die sich über weite Strecken ein Bachbett bis zu 200 m aufwies, in ein Korsett von 22 m mit beidseitiger Dammaufschüttung gezwängt. Sie brachte aber Arbeit und Beschäftigung ins Tal. Der Grossteil finanzieller Mittel musste der Bund und der Kanton sowie die Bahngesellschaft aufbringen. Ebenso konnte durch die Kanalisierung der Kander zusätzliches Weid- und Kulturland gewonnen werden, was der Talbevölkerung zunehmenden Wohlstand brachte.

Das Werk unserer Grossväter schütze weitgehend den grösser werdenden Siedlungsraum. Auch deshalb, wie Professor Rolf Weingartner vom geografischen Institut der Uni Bern informierte, anhand der Schadenschronik von 1600 bis 2005, weil wir in den letzten 50 bis 60 Jahren eine sehr stabile Periode, ohne grosse Ereignisse (Disaster Gap) hinter uns haben. Doch mehren sich die Hochwasserereignisse an der Kander seit 1990 wieder.

Ob im Zuge der Klimaerwärmung mit weiteren Szenarien wie 2005 zu rechnen sei, liess er offen.

Jedoch steht heute schon fest, dass die Kander bei ähnlichen Ereignissen an die Grenzen der hydraulischen Kapazitäten und mechanischen Belastbarkeiten stösst. «Zudem kannibalisierte sich die Kander selber», wie Willi Müller von Fischereinspektorat als Projektleiter ausführte. Die Sohle erodiert aufgrund der Geschiebearmut. Geschiebesammler sowie etliche Kiesausbeutungen verhindern den natürlichen Eintrag an Steinen und anderen Flussmaterialien. Die Kander hat sich stellenweise bis zu zwei Meter unter die bestehenden Seitenleitwerke eingefressen. Mit der 1200 m langen Aufweitung der Kander Augand bei Wimmis und Schwandi Ey sind erste Massnahmen erfolgreich umgesetzt, diese Sohlenerosion zu stabilisieren. Gerade diese Projekte liessen erkennen, wie vielfältig Interessen und Anforderungen der Tal-Wohner betreffend: Nutzung, Erholungsraum, Wasser, Material und Energielieferant an dieses System sind. Ein Lösungskonzept unter Einbezug aller politischen, wirtschaftlichen Vertreter bis zu den betroffenen Anwohnern und Schutzor-

ganisationen wurde das Fach- und Bürgerleitbild erarbeitet. Die Kander und ihre Region brauchen nicht nur einen neuen Hochwasserschutz, sondern ein Geschiebemanagement und eine Raumplanung die über die Gemeindefstrukturen hinaus greift. Nur so sind die vielfältigen Ansprüche und Bedürfnisse im Dialog im Tal zu bewältigen.

Kander 2050 – «Ein Fluss braucht neue Ideen», damit er einschätzbar bleibt.

HP. Güntensperger





www.vivacom-communication.ch

## **B** HOTELBERN

Zeughausgasse 9  
CH-3011 Bern  
Telefon +41 (0)31 329 22 22  
hotelbern@hotelbern.ch  
www.hotelbern.ch

**Das Hauptstadthotel.** 100 neue, moderne Zimmer.  
Behagliches Stadtrestaurant 7-Stube.  
Feinschmecker-Restaurant Kurierstube. Kongress-  
und Banketträume von 10 bis 300 Personen.



**HappyFish** Fischereiartikel / art.de pêches  
Bonnstrasse 22 - 3186 Düringen - 026 / 493 50 25  
Lowrance+Eagle Echolote - Ankerwinden Anchormate  
OnlineShop: [www.happyfish.ch](http://www.happyfish.ch)

## BKFV Termine

**14. 3. 2009 HV in Oberlangenegg**  
**7. 11. 2009 Präsidentenkonferenz**

Das BKFV INFO dient den im Verband organisierten Fischerinnen und Fischern als Informationsmittel zwischen den Vereinen, Pachtvereinigungen und der Verbandsleitung und hat eine beglaubigte Auflage von 8'300 Exemplaren.



Das BKFV INFO braucht Inserate zur Deckung der Produktions- und Vertriebskosten. Gesucht wird eine engagierte Fischerin oder einen engagierten Fischer als

## Inserate-Manager

Aufgabe: Kontaktpflege mit potentiellen Inserenten und Pflege bestehender Kunden und für die 4 Ausgaben Inserate beschaffen.

Bist Du kontaktfreudig und bereit, etwas Zeit für das Verbandsinformationswesen einzusetzen, dann melde Dich bitte bei Hans Thoenen, Vizepräsident und Redaktor, Stampachgasse 2, 3065 Bolligen, Tel. 031-951 57 63, E-Mail: [hans.thoenen@bluewin.ch](mailto:hans.thoenen@bluewin.ch).

**Reisekatalog anfordern  
und profitieren!**



**RWTours**

**Ihr Spezialist für  
Fischerferien!**

RWTours GmbH, Roger Wüst  
Wydenstrasse 5, 5242 Lupfig  
Tel: 056 450 08 50  
Fax: 056 450 08 51  
[info@angelreisen.com](mailto:info@angelreisen.com)  
[www.angelreisen.com](http://www.angelreisen.com)



**Boote Motoren Fahrschule  
Beat Wegmüller**

Dorfstrasse 35 3032 Hinterkappelen Tel 031 901 07 00 Fax 031 901 17 94

**MERCURY**  
MerCruiser

**Bootsfahrschule und Theorie**  
[www.wegmueller-boote.ch](http://www.wegmueller-boote.ch)

**Erfolgreich fischen**  
[www.bernhard-fishing.ch](http://www.bernhard-fishing.ch)



**Bernhard**  
Fischereiartikel  
CH-3114 Wichtrach  
Tel. 031 781 01 77  
[info@bernhard-fishing.ch](mailto:info@bernhard-fishing.ch)

**BERNHARD**  
FISCHEN AUS LEIDENSCHAFT